



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Dezember 2021
(OR. en)

Interinstitutionelle Dossiers:
2021/0402(COD)
2021/0402(NLE)

14744/21
ADD 2

EDUC 413
JEUN 157
SOC 733
EMPL 551
DIGIT 188
COMPET 904
RECH 561

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. Dezember 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 770 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 770 final - ANNEX.

Anl.: COM(2021) 770 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.12.2021
COM(2021) 770 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für eine Empfehlung des Rates

**über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und
Beschäftigungsfähigkeit**

{SWD(2021) 367 final}

ANHANG I

Standardelemente der Union zur Beschreibung eines Microcredentials

Dieser Anhang enthält eine Liste gemeinsamer Standardelemente der Union zur Beschreibung von Microcredentials, die als Ressource zur Unterstützung der Implementierung verwendet werden können.

Obligatorische Elemente:	Identitätsnachweis des/der Lernenden
	Bezeichnung des Microcredentials
	Land/Region des Ausstellers
	Ausstellende Stelle
	Ausstellungsdatum
	Lernergebnisse
	Geschätzter Arbeitsaufwand, der zur Erreichung der Lernergebnisse erforderlich ist (nach Möglichkeit in ECTS-Credits)
	Niveau (und gegebenenfalls Zyklus) der Lernerfahrung, die zum Microcredential führt (Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF), Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA)), falls anwendbar
	Art der Bewertung
	Form der Teilnahme an der Lernaktivität
Optionale Elemente, soweit erforderlich (nicht erschöpfende Liste)	Erforderliche Voraussetzungen für die Teilnahme an der Lernaktivität
	Beaufsichtigung und Identitätsüberprüfung während der Bewertung (unbeaufsichtigt ohne Identitätsüberprüfung, beaufsichtigt ohne Identitätsüberprüfung, online beaufsichtigt oder vor Ort mit Identitätsüberprüfung)
	Erzielte Note
	Integrations-/Kombinationsoptionen (eigenständig, unabhängiger/integrierter Microcredential, kombinierbar mit einer anderen Qualifikation)

Diese Standardelemente werden in ein Datenmodell der Union¹ aufgenommen, in dem ein gemeinsames Format für die Beschreibung von Microcredentials festgelegt ist. Das Datenmodell wird als offener Standard verfügbar sein, der von den Anbietern von Microcredentials verwendet werden kann und die Interoperabilität sowie den Austausch von Daten über Microcredentials erleichtert.

Die Kommission wird das Datenmodell auf der Grundlage der im Folgenden aufgeführten gemeinsamen Standardelemente entwickeln. Sie wird dieses Datenmodell (i) in Absprache mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen, (ii) im Einklang mit den Bedürfnissen der Nutzer und dem technologischen Fortschritt, (iii) im Einklang mit den Veränderungen auf den Arbeitsmärkten und (iv) im Einklang mit bestehenden Ansätzen zur Bereitstellung von Bildung und Berufsbildung entwickeln. Dieses Datenmodell muss die Kohärenz der Informationen unterstützen und einen klaren Mehrwert bieten. Als Rechtsgrundlage für das Datenmodell für Microcredentials wird der Europass-Beschluss dienen, insbesondere Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b, in denen die Kommission bereits aufgefordert wird, offene Standards zu entwickeln, zu testen und zu aktualisieren.

¹ Datenmodelle sind grafische und/oder lexikalische Darstellungen von Daten, die deren Eigenschaften, Struktur und Beziehungen untereinander spezifizieren. Sie werden als offene Standards verwendet, die frei verwendbar und transparent sind und auf einem Konsens beruhen.